

# Sitzungsvereinbarung

zwischen dem Begleitenden Kinesiologen

Sandra Weitkamp  
Fritz-Berend-Str. 55  
49090 Osnabrück

- nachfolgend kurz „BK“ -

und dem Klienten

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- nachfolgend „Klient“ -

## 1. Vorbemerkung

Dies ist eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Klienten und dem Begleitenden Kinesiologen (kurz „BK“), Sitzungen zur Weiterbildung von Körper und Geist des Klienten im Sinne der Begleitenden Kinesiologie abzuhalten.

## 2. Begleitende Kinesiologie

- (1) Die Kinesiologie als „Lehre der Bewegung“ (Griechisch: Kinesis = Bewegung, Logos = Lehre) ist eine ganzheitliche Methode, um z.B. Selbstheilungskräfte zu aktivieren und unterbewusste Blockaden und Muster zu lösen.
- (2) Bei der Begleitenden Kinesiologie handelt es sich um eine erfolgsunabhängige Weiterbildung für Körper und Geist. Ein konkreter Erfolg im Sinne einer heilkundlichen Behandlung wird vom BK nicht geschuldet und ist – siehe Ziff. 5 – auch nicht Ziel der Sitzungen.

## 3. Sitzungen

- (1) Der BK bildet den Klienten in den Sitzungen im Sinne der Begleitenden Kinesiologie weiter. Der Verlauf der Sitzungen wird vom Klienten mitbestimmt und richtet sich nach seinen Bedürfnissen.
- (2) Ob der Klient die in einer Sitzung vom BK vorgeschlagenen Lernübungen ausführt, entscheidet der Klient selbst.
- (3) Eine Sitzung dauert i.d.R. ca. 90 Minuten, kann aber vom Klienten jederzeit beendet und innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Zeit auch wieder aufgenommen werden.
- (4) Die Parteien vereinbaren die Termine der Sitzungen jeweils vorab, ggf. auch mündlich. Sagt der Klient einen vereinbarten Sitzungstermin mehr als 24 Stunden im Voraus ab, so kann dieser Termin

kostenfrei verlegt werden; anderenfalls besteht trotz Absage der Honoraranspruch nach Ziff. 4, d.h. alle nicht rechtzeitig abgesagten – wie auch beendeten Sitzungen (Abs. 3) – sind voll zu vergüten.

## 4. Honorar

- (1) Der Klient zahlt dem BK ein Honorar von EUR 75,-/Sitzung, ggf. zzgl. Umsatzsteuer, sofern diese anfällt oder der BK nicht entsprechend befreit ist.
- (2) Die Bezahlung erfolgt i.d.R. in bar gegen Beleg zu Beginn der Sitzung oder – nach Absprache der Parteien – gegen gesonderte Rechnungsstellung.

## 5. Wichtige Hinweise

- (1) Die BK wird begleitend eingesetzt, stellt keine Heilkunde dar und ist kein ausreichender Ersatz für medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen. Sie ist als Gesundheits- und Lebensberatung zu verstehen und dient nicht der Behandlung und Heilung von Krankheiten. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Krankheiten sollte der Klient daher eine heilkundliche (d.h. medizinische oder psychotherapeutische) Behandlung, also die Hilfe eines Arztes, Heilpraktikers oder Psychotherapeuten, in Anspruch nehmen.
- (2) Ggf. notwendige heilkundliche (d.h. medizinische oder psychotherapeutische) Behandlungen sollte der Klient alleine aufgrund der in dieser Vereinbarung geregelten Weiterbildung nicht unter- oder abbrechen.
- (3) Der Klient hat die Möglichkeit, sich bei Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung an die Ethik-Gruppe der DGAK (Deutsche Gesellschaft für Angewandte Kinesiologie e.V.) zu wenden (siehe im Internet unter [www.dgak.de](http://www.dgak.de)).

## 6. Haftung

- (1) Der BK haftet gegenüber dem Klienten für alle durch ihn schuldhaft verursachten Schäden, soweit diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird. In diesem Fall ist die Haftung insgesamt auf das Dreifache des aufgrund dieser Vereinbarung für erbrachte Leistungen zu zahlenden Honorars begrenzt.
- (2) Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle zwingend entgegenstehender gesetzlicher Regelungen.

Osnabrück, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Klient

\_\_\_\_\_  
BK